

**Bekanntmachung der Stadt Koblenz
über die Wahl des Beirates für Migration und Integration
am 27. Oktober 2019**

I.

Am Sonntag, dem **27. Oktober 2019** findet in der Stadt Koblenz in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

II.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Koblenz wird in der Zeit von Montag, dem 07.10.2019 bis Freitag, dem 11.10.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 – 12.30 Uhr, sowie 13.30 Uhr – 16.30 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät beim Ordnungsamt/Stabsstelle Wahlen, Zimmer 310, 3. Stock, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz möglich.

III.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer im Besitz eines Wahlscheines ist, kann nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Die Wählerin/Der Wähler hat im Zweifel ihre/seine Identität nachzuweisen.

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohner der Stadt Koblenz und alle Einwohner von Koblenz, die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, soweit sie am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Koblenz mit Hauptwohnung gemeldet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Von der Meldepflicht befreite ausländische Staatsangehörige, Spätaussiedler oder deren Familienangehörige, die nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben sowie eingebürgerte Einwohner werden nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Diese Personen müssen für die Ausübung ihres Wahlrechts einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Die Antragsfrist endet am 06.10.2019. Antragsformulare sind beim Ordnungsamt/Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz erhältlich und stehen zusätzlich unter www.wahlen.koblenz.de zum Download bereit.

IV.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 11.10.2019, bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt / Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

V.

Wahlberechtigte, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.10.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

VI.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular – Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.wahlen.koblenz.de zur Verfügung. Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse: briefwahl@stadt.koblenz.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt, oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte

Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt/Stabsstelle Wahlen, vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt / Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Str. 2, Zimmer 310 (3. Stock), 56073 Koblenz, selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, den 25.10.2019, 18.00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt/Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz beantragt werden.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit den Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

VII.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 1: GEMEINSAM Internationale Liste (GIL)

Bewerber:

1. Contento, Vito, Sozialpädagoge (Dipl. FH), geb. 1940, männlich, italienisch, Koblenz, einfach
2. Oguz, Oguzhan, Lehrer, geb. 1962, männlich, deutsch/türkisch, Koblenz, einfach
3. Schaefer, Dirk, Selbständig, geb. 1977, männlich, deutsch/philippinisch, Koblenz, einfach
4. Canuto, Simona, Assistenz-Betreuerin, geb. 1985, weiblich, italienisch, Koblenz, einfach
5. Mlaskawa, Zbigniew, Rentner, geb. 1950, männlich, deutsch/polnisch, Koblenz, einfach
6. Buzakovic, Lazar Mickey, Angestellter, geb. 1977, männlich, deutsch, Koblenz, einfach
7. Faddane, Karima, Angestellte, geb. 1982, weiblich, deutsch/marokkanisch, Koblenz, einfach
8. Talo Alolabi, Soumaia, Autorin/Journalistin, geb. 1981, weiblich, syrisch, Koblenz, einfach
9. Keschawarz-Esmailabadi, Damoon, Event-Manager, geb. 1979, männlich, deutsch/iranisch, Koblenz, einfach

10. Hartmann, Maria Anna, Rechtsanwaltsfachangestellte, geb. 1964, weiblich, deutsch, Koblenz, einfach
11. Jaghubi, Anita, Angestellte, geb. 1978, weiblich, deutsch/afghanisch, Koblenz, einfach
12. Drexler, Angela, Dozentin, geb. 1962, weiblich, italienisch, Koblenz, einfach
13. Nissan, Charbel, Sozialarbeiter, geb. 1981, männlich, syrisch, Koblenz, einfach
14. Breitlauch, Mary-Ann, Ergotherapeutin, geb. 1977, weiblich, deutsch, Koblenz, einfach
15. Stylianos, Olympia, Angestellte, geb. 1967, weiblich, deutsch/griechisch, Koblenz, einfach

Wahlvorschlag Nr. 2: Babnik, Peter (Babnik) - Einzelbewerber

Bewerber:

1. Babnik, Peter, Musikschul-Lehrer, geb. 1968, männlich, deutsch, Koblenz, dreifach

Wahlvorschlag Nr. 3: FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Bewerber:

1. Sicilia, Pasquale, Maschinenbau Techniker, geb. 1972, männlich, italienisch, Koblenz, zweifach
2. Wété, Danniene, Studentin, geb. 1982, weiblich, kamerunisch, Koblenz, zweifach
3. Ande-Schaden, Feven, Sozialpädagogin, geb. 1978, weiblich, deutsch, Koblenz, zweifach
4. Covalciuc, Adrian, Zusteller, geb. 1994, männlich, rumänisch, Koblenz, einfach
5. Ivasciuc, Valeria, Auszubildende Gesundheits- und Krankenpflege, geb. 1996, weiblich, deutsch, Koblenz, einfach
6. Bushchyk, Dar'ya, Hausfrau, geb. 1984, weiblich, ukrainisch, Koblenz, einfach
7. Darissa, Ismail, Student, geb. 1997, männlich, staatenlos, Koblenz, einfach
8. Hofmann, Gabriele, Rentnerin/Bibliothekarin a.D., geb. 1947, weiblich, deutsch, Koblenz, einfach
9. Schäfer, Elena Olga, Planerin, geb. 1990, weiblich, deutsch, Koblenz, einfach

Wahlvorschlag Nr. 4: Liste „Frieden, Asiti, Salam“ (Liste FAS)

Bewerber:

1. Dizin, Hüseyin Deniz, Student, geb. 1995, männlich, deutsch, Koblenz, dreifach
2. Ziab, Mahmud, Lagerist, geb. 1961, männlich, deutsch, Koblenz, dreifach
3. Daudi, Sherin, Betreuungsassistentin, geb. 1964, weiblich, deutsch, Koblenz, dreifach
4. Wolf, Matthias, Gruppenhelfer, geb. 1983, männlich, deutsch, Koblenz, dreifach

Wahlvorschlag Nr. 5: Wählergruppe Hemus-Balkan (Wählergruppe Hemus-Balkan)

Bewerber:

1. Bengel, Joana, Grundschullehrerin, geb. 1977, weiblich, deutsch/bulgarisch, Koblenz, dreifach
2. Popinski, Dimitar, Reinigungskraft, geb. 1972, männlich, bulgarisch, Koblenz, dreifach

VIII.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. In der Wahlbenachrichtigung sind Stimmbezirk und Wahlraum angegeben. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und ein Ausweis, Identitätsnachweis oder Pass, bereitgehalten werden.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ihre Wahlberechtigung durch einen entsprechenden Nachweis am Wahltag belegen (siehe Ziffer II der Bekanntmachung), können nur in dem Stimmbezirk wählen, in dem sie mit Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Wahl gemeldet sind.

Für die Wahl des Beirates für Migration und Integration wurden folgende 7 Stimmbezirke durch die Wahlleiterin festgelegt:

- Stimmbezirk 1: Altstadt
Mitte
Süd
Oberwerth
Stolzenfels

Wahllokal: Eichendorff-Gymnasium
Friedrich-Ebert-Ring 26-30
- Stimmbezirk 2: Karthause Nord
Karthäuserhofgelände
Karthause Flugfeld

Wahllokal: Jugend- und Bürgerzentrum Karthause
Potsdamer Straße 4
- Stimmbezirk 3: Goldgrube
Rauental
Moselweiß
Lay

Wahllokal: Stadtverwaltung Koblenz/Ordnungsamt
Ludwig-Erhard-Straße 2
- Stimmbezirk 4: Metternich
Güls
Rübenach
Bubenheim

Wahllokal: Grundschule Metternich Oberdorf
Raiffeisenstraße 6
- Stimmbezirk 5: Lützel

Wahllokal: Goethe-Realschule plus
Brenderweg 123

Stimmbezirk 6: Neuendorf
Wallersheim
Kesselheim

Wahllokal: Willi-Graf-Grundschule
Handwerkerstraße 12

Stimmbezirk 7: Ehrenbreitstein
Niederberg
Arzheim
Arenberg
Immendorf
Asterstein
Pfaffendorf
Pfaffendorfer Höhe
Horchheim
Horchheimer Höhe

Wahllokal: Grundschule Asterstein
Lehrhohl 42-44

IX.

Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler erhält im Wahlraum nach Feststellung seines Wahlrechts einen weißen Stimmzettel für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Wählergruppe/des Einzelbewerbers angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Wählergruppe/Einzelbewerber aufgestellten Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zu wählen sind. In Koblenz sind dies 12 Stimmen.
2. Der Wähler kann seine Stimmen nur Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
3. Der Wähler kann innerhalb der ihm zustehenden Stimmzahl einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
4. Der Wähler kann seine Stimmen innerhalb der ihm zustehenden Stimmzahl Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren).
5. Der Wähler vergibt seine Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung.
6. Der Wähler kann durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerber zwei Stimmen.

7. Der Wähler kann einzelne Stimmen Bewerbern geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl gekennzeichneten Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen. Bewerbern, deren Namen vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt.

X.

Der Wähler faltet in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat und legt den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

XI.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die öffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung (ab ca. 18.30 Uhr) zentral im Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Die Wahlhandlung in den Stimmbezirken wird für die Dauer des Transports der Wahlurnen zur zentralen Auszählung im Rathausgebäude unterbrochen und dort wieder aufgenommen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ebenfalls im Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

XII.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Koblenz, den 13.09.2019
Wahlleiterin

(Ulrike Mohrs)
Bürgermeisterin